

Geschäft täglich
früh 6¹/₂, Uhr.
Reberlein und Co.
Johanniskirche 33.
Sprechstunden der Reberlein
Montag 10—12 Uhr.
Dienstag 4—6 Uhr.
Für die Reberlein nicht
verfügbar.
Zeitung der für die nächsten
Tage bestimmten
Zeitungen am Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Festtagen früh bis 12 Uhr.
Zeitung für das Land: Ausgabe:
Otto Sturm, Obermarktstr. 22,
Sousse 80, Schlesische Straße 18, p.
nach 12 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorlehr.

Jg. 148.

Mittwoch den 28. Mai 1879.

Ausgabe 15,900.

Abozinsungspreis vierfach 40 Pf.
incl. Beigefügte 5 Pf.
durch die Post bezogen 6 Pf.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
oder Postbelehrung 30 Pf.
mit Postbelehrung 45 Pf.
Zusatze 5 Pf. Pettipelle 10 Pf.
Großere Schriften laut unseres
Preisverzeichniss — Tabellarischen
Satz nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Reberlein-Preis
die Spaltzeitung 40 Pf.
Gebühren sind seit 1. Januar
zu zahlen. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung präzumerkende
oder durch Postverschluß.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das 14. Stück des diesjährigen Reichs-Gelehrblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. Juni d. J. auf dem Rathausaale öffentlich ausgestellt. Dasselbe enthält:

Reichs-Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Vom 14. Mai 1879.

Leipzig, den 24. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Sitz.

Bekanntmachung.

Ein von Marie Louise Weidmann gestiftetes Stipendium im Betrage von 154 Mark 16 Pfennige jährlich für im Leipzig wohnende Witwen oder Jungfrauen, deren Männer oder verstorbenen Ehemänner den Wissenschaften oder der Handlung zugewandt gewesen sind, welche einen stillen und frommen Lebensmangel führen, ohne ihr Verschulden in Armut geraten sind und ihren nöthigen Unterhalt nicht erwerben können, ist vom 19. Mai c. ab zu vergeben.

Wir fordern denjenigen Personen, welche in den Besitz dieses Stipendiums zu gelangen wünschen und den angegebenen Stiftungsbestimmungen entsprechen, auf, schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Nachweise bei uns bis zum 15. Juni c. sich zu melden.

Leipzig, den 26. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Richter.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit in den Emilienstraßen hier Schleusenbauwerke vorzunehmen und fordern wir daher unter Beifügung auf unsere Bekanntmachung vom 29. März d. J. die Beförderung der Administratoren der an genannte Straße angrenzenden Grundstücke auf, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 A oder der sonst in gedachten Bekanntmachung angedrohten Nachtheile die Untersführung der Durchläufe mittels besonderer Fallrohrtreppen, sowie die etwa nötig werdende Einführung der Privat- treppen gleichzeitig mit ausführen zu lassen, und deshalb rechtzeitig und spätestens

bis zum 15. Juni d. J.

die erforderliche Baugenehmigung bei uns nachzuholen.

Leipzig, am 24. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Königliche Kunstabademie und Kunstgewerbeschule.

Die Schülerarbeiten der hiesigen Königl. Kunstabademie und Kunstgewerbeschule bleiben noch einige Zeit im Gartensaale des städtischen Museums ausgestellt.

Leipzig, am 21. Mai 1879.

Der Director:
Rieger.

Der Eutrit ist unentgeltlich. Geöffnet während der Museumsschlund.

Politische Übersicht.

Leipzig, 27. Mai.

Der Reichstag berief am Montag zunächst die Position "Getreide und andere Erzeugnisse des Landes" zu Ende. Die bei Magdeburg, sowie bei Anis, Corian, Fischel und Klemm versuchten Erhöhungen beging. Hollabrunnen wurde abgelehnt, andererseits aber auch ein Antrag auf Erhöhung des Zolls für Raps. Eine Debatte von prinzipieller Bedeutung, die indes nicht weit über die Anfangsstufen hinauskam, entspann sich alsdann über die Position Holz, in welcher bekanntlich nur Brennholz freigelaufen ist, während Bau- und Raaholz, das nach dem bestehenden Tarif frei eingeschafft mit einem Zoll von 0,10 Mark pro 100 Kilogr. belastet werden soll. Zum Bertheider dieser Vorschlag Ramps der Regierungen war der bayerische Finanzminister Mayr ausserordentlich. Mit der an ihm bereits bekannten dialektischen Energie suchte er zunächst die Befürchtungen der Ostseehäfen wegen der Schädigung ihres Holzhandels aus der Welt zu schaffen. Dann bemühte er sich, die absolute Notwendigkeit des Holzozols im Interesse der deutschen Forstwirtschaft nachzuweisen, eine Aufgabe, in welcher ihn der Abg. Richter Meißner lebhaft unterstützte. Nur begegnete dabei das Wohlgefallen, doch, während Herr Mayr in den deutschen Forsten Bau- und Raaholz zur Deckung des deutschen Bedarfs überzeugt vorhanden sein ließ, Herr Richter zugestand, daß wir zur Zeit hinter diesem Bedarf noch bedeutend zurückbleiben. Der Abg. Kügmann wies die Widersprüche des Vorsitzenden treffend nach und zeigte andererseits, wie ausgedehnte Handels- und Industrieinteressen durch den Holzzoll geschädigt werden würden. Dann wurde die Debatte am Dienstag vertagt.

Die Tabaksteuer-Kommission ist auch am Montag mit der allgemeinen Debatte, welche sich an die S. 1 und 2 der Regierungsvorlage geknüpft hat, noch nicht zum Abschluß gekommen. Ein Fortschritt ist indes insofern zu constatiren, als die meist verschiedene bestimmt Änderungsanträge zu den Holl- und Steuerläufen des Entwurfs vorliegen. Diese Sätze sind bekanntlich 120 Mark pro 100 Kilogr. ausländischen und 90 Mark pro 100 Kilogr. inländischen Raaholz. Dagegen wurden beantragt: von dem Abg. Meier (Bützow) 100 Mark und 66 Mark, von dem Abg. v. Schmid (Württemberg) 100 Mark und 60 Mark, von dem Abg. Lender 100 Mark und 60 Mark, von dem Abg. Wahl 84 Mark und 45 Mark. Über die Aussichten dieser verschiedenen Anträge läßt sich noch nichts sagen. Unter allen Umständen aber wird der in der nächsten Sitzung zu fassende Beschluß eine rein provisorische Bedeutung haben; ihre wirkliche Stellung zu den Sätzen wird die Commission erst in der zweiten Sitzung nehmen können. Die Debatte bewegte sich wieder vorwiegend in den allgemeinen Geschäftspunkten. Von besonderer Wichtigkeit waren die Befürchtungen des Finanzministers Hobrecht, soweit sie die Befürchtungen wegen des Monopols betrafen. Die Behauptung, daß der vorliegende Entwurf gewissermaßen nur die lezte Etappe

zum Monopol bilden solle, bezeichnete er als durchaus unbegründet. Wenn es irgend ein Mittel gäbe, die Idee des Monopols zurückzubringen, so sei es die unveränderliche Annahme der Vorlage. Je weiter man sich von den Holl- und Steuerläufen derseiten entferne, um so mehr werde sich die Wahrscheinlichkeit steigern, daß man auf den Gedanken des Monopols zurückkomme, um so mehr werde andererseits seine eigene Neigung schwinden, dem Monopol Widerstand zu leisten. Den Gesetzentwurf nannte er einen "ernsten Versuch," denjenigen Steuererhebung aus dem Tabak zu erzielen, welchen derselbe nach dem Urteil der Regierung und der weitesten Kreise zu bringen im Stande sei. Aus der Menge der Commission wurde mit Bedauern darauf hingewiesen, daß diese Erklärungen den mit dem Tabak beschäftigten Gewerbszweigen die ersehnte definitive Verzahlung nicht geben könnten. Diese Verzahlung würde allerdings noch der Darstellung des Herrn Hobrecht eine vollständige sein, wenn die hohen Sätze der Regierungsvorlage unverändert angenommen würden. Dem gegenüber führte indes ein sachverständiges Mitglied der Commission den Nachweis, daß die Durchführung dieser hohen Sätze in ihrem wirtschaftlichen Erfolge den Mannschaften des bei Weitem größten Theils der Tabakindustrie bedenken würde. Ohne Widerspruch blieb auch die Bemerkung, daß eine Majorität für die Sätze der Vorlage in der Commission sich unter keinen Umständen finden würde. Um so mühsamer wurde es empfunden, daß der Finanzminister eine unumstößliche Erklärung wieder darüber abgab, ob die Regierung die von ihr vorgeschlagenen Sätze als unerlässliche Bedingung betrachte, noch darüber, wie sie sich den der Commission vorliegenden Änderungsanträgen stelle. — Außer der Hobrecht'schen Erklärung war von Bedeutung die von den Mitgliedern der Zentrumspartei beobachtete Haltung. Während die Conservativen überwiegend für die Sätze der Regierungsvorlage eintreten, die Free-Conservativen von diesem Standpunkte nur wenig abweichen und die Nationalliberalen das Zustandekommen des Gesetzes mit erheblich herabgesetzten Sätzen anstreben, bemüht sich die Zentrumspartei offenbar, Alles in der Schwere zu lassen. Sie will einerseits erst das Bedürfnis des Reichs an neuen Steuern festgestellt wissen und andererseits erst den Entzug des neuen Zolltariffs übersehen können. Consequenter Sollhalte an diesem Standpunkte würde ohne Zweifel zur Folge haben, daß die Vorlage für diese Session unter den Tisch fiele. Finanzminister Hobrecht bemerkte, daß, wie niedrig man auch das Bedürfnis messen möge, dasselbe durch den Entzug der Schatzrolle jedenfalls bei Weitem nicht werde bestiedigt werden. Sei man also gezwungen, noch weiter zu finanziellen zu greifen, so sei jedenfalls der Tabak derjenige Artikel, der als das zur Befriedigung am besten geeignete Objekt vor allen anderen ins Auge gefaßt werden müsse. — In der Dienstags-Sitzung wollte die Commission mit der allgemeinen Debatte zu Ende kommen.

Der Reichstanzler wird demnächst, wie es scheint, die Hansestädte Hamburg und Bremen auf-

fordern, ihre Freihafensetzung preiszugeben, oder hat es vielleicht schon gethan. Formell ist es allerdings nach der Reichsverfassung ihr Vorrecht, hierzu die Initiative zu ergreifen. Über einem Manne wie dem Reichstanzler schlägt man auch in den eigenen Angelegenheiten nicht gern ohne Roth etwas ab; und sollte es doch geschehen, nun, so könnte er mit den jetzt ihm gegenüberstehenden willkürigen Mehrheiten in Bundesrat und Reichstag ja leicht den hemmenden Verfassungssatz aufheben. Einlassen werden sich daher die beiden Senate auf die Verhandlung wohl, wenn sie ihnen angekommen wird. Das kann auch auf keinen Fall schaden. Es gehört zu den vielen Einbildungen, welche auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik heute fanatische Prediger und vornehme Gläubige finden, daß in der Aufhebung des Ham-burger und Bremer Freihafens noch eine Goldquelle für die deutsche Industrie zu öffnen sei. Wenn dieser Wahn einmal durch gründliche Diskussion zerstreut wird, so sind wir ihn endlich los. Deutliche und nachvolliebare Zeugen fügen sich zwar: wäre die Freihafensetzung der Hansestädte nach dem Urteil eines Mannes wie des Künftigen Delbrück und anderer erfahrener preußischer Beamten ein Schaden für Deutschland, so würde sie im Jahre 1866 nicht eines besonderen Verfassungsschutzes werth erachtet worden sein. Referatsrechte, wie vier Jahre später dem König von Bayern, brauchte man den drei freien Städten nicht zu bewilligen, daselbst waren sie weder wichtig noch particularistisch genug. Sie blieben vorläufig Freihäfen und die Befreiung dieser Eigenschaft wurde verfassungsmäßig an ihren Antrag gefaßt, weil sie behaupteten und die artelliberalen Männer im übrigen Deutschland glaubten, es sei so im beiderseitigen Interesse. Allein da die Stimme des preußischen Beamtenhums in seinen handigen und charaktervollen Spuren heute nicht mehr dieselbe Geltung wie früher zu haben scheint, so muß die Untersuchung wohl von neuem ange stellt werden. Es mag nicht abgeben, ohne daß im Innern jener beiden städtischen Gemeinschaften leidenschaftliche Ränke austreten; aber wer im Vaterlande bliebe unter der heutige Zeit davon verschont? Ihr Schaden ist auch schon vorangeworfen worden durch den notorischen Absatz vom eigenen freiwilligen Wahlbelehrer, den nach Bremen nun auch Hamburg einem seiner drei Abgeordneten vorzuwerfen hat. In Hamburg wird sich überhaupt die Frage wesentlich entscheiden müssen. Es ist der größte Blas; Bremen als der kleinere wird seinem Beispiel zu folgen haben und wird, so lange es sich Herrn Möller's als Vertreter im Reichstag erfreut, von dessen grohem Görner doch auch nicht genügt werden sollen, einzutreten, wenn Hamburg braucht bleibt. Da hingegen die Mehrzahl der Hamburger Reichstagsabgeordneten immer noch an ihrem Wahlbelehrer festhält und der Senat ebenfalls, in Gemeinschaft mit den Senaten von Bremen und Lübeck, der Autorität des Fürsten Bismarck in Handels- und Freiheitssachen mitunter Widerstand zu leisten wagt, so wird die hauptsächliche Wucht des An-

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 68,6 Abs. 3 der Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 wird hierdurch bekannt ge macht, daß das diesjährige Ober-Gräf-Gelehrblatt im Aushebungsbüro "Leipzig-Stadt" den 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13. und 14. Juni d. J. an jedem Tage früh 7¹/₂ Uhr in der 1. Etage der Rehausur zum "Eldorado", Bräuerstraße 26, allhier stattfindet.

Wie in diesem Jahre zur Gestaltung vor den Königl. Ober-Gräf-Commission verpflichteten Mannschaften werden hierdurch aufgefordert, sich pünktlich im Aushebungstermine, der nach Maßgabe der ihnen noch zu gehenden Ordes, bei Vermeidung der in §. 24,7 der W.-O. bestimmten Strafen und Nachtheile verbindlich zu gestellen.

Leipzig, den 26. Mai 1879.

Der Civil-Vorsteher der Königl. Gräf-Commission "Leipzig-Stadt"
Regierungsrath Wittgenstein.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsbülltes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 13. Juni d. J. auf dem Rathausaale zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt. Dasselbe enthält:

Nr. 49. Verordnung, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung des Staatsbahnhofs Höhe betreffend; vom 5. Mai 1879.

Nr. 50. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Eisenbahn Pirna-Berggießhübel betreffend; vom 10. Mai 1879.

Nr. 51. Bekanntmachung, den Spielkartenkampf betreffend; vom 12. Mai 1879.

Nr. 52. Verordnung, die Bestellung von Friedensrichtern betreffend; vom 16. Mai 1879.

Nr. 53. Bekanntmachung, die Verleihung eines Druckfehlers im Gelege vom 22. Juli 1876 betreffend; vom 2. Mai 1879.

Leipzig, den 27. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Sitz.

Bekanntmachung.

Wir wollen nicht unterlassen, auf die hierdurch bestimmte Bestimmung aufmerksam zu machen, wonach wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, auf Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter nur für die drei jüngsten Kinder Schulgebühr erhoben werden soll.

Diese Bestimmung kann selbstverständlich dann nicht Anwendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird.

Leipzig, am 28. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehner.

griff auf die Freihafensetzung sich ohne Zweife dort entladen. Wir sind begierig, zu sehen, ob die bisher für den Zollanschluß schwärmenden dortigen Handwerkertreize auch den allgemeinen Verlusten des Lebens gegenüber, die der neue Zolltarif unfehlbar mit sich bringt, noch sich in die Zolllinie drängen werden. Das wäre, wenn sie es zugleich erkennen und annehmen, allerdings ein ziemlich schwerer Patriotismus und würde gewiß am laufenden von den binnennärdischen Schutzzollinteressenten geprägt werden, die selbst die nationale Solidarität ganz anders verstehen, nämlich gerade umgedreht, als Pflicht der Uebrigen, ihnen zu helfen. Der Präsidentenwechsel im deutschen Reichstage hat inzwischen auch die Aufmerksamkeit der ausländischen Presse erregt. Ein Theil der lehren und zwar hauptsächlich derjenige, welcher eine deutsch-feindliche Stellung vertritt, verleiht nicht seine Freude darüber, daß diejenige Partei, welche den Fürsten Bismarck in den nationalen Einheitsbestrebungen aufs Wirksamste unterstützt hat, jetzt "gleich dem Wahren, der seine Pflicht gehabt", bei Seite geschoben wird, um den bisherigen "Reichsfeinden" (Ultramontanen und Particularisten) den Platz zur "Rechten" des Fürsten Bismarck zu räumen. Da man im Auslande nun einmal gewohnt ist, jede Handlung des Reichsanzlers, selbst wenn sie eine rein deutsche innere Angelegenheit betrifft, mit weit gehenden politischen Plänen in Verbindung zu bringen, willt man hinter der "Begründung" der Ultramontanen und Particularisten zugleich auch eine große politische Action nach außen. Die "Morningpost" weiß sogar schon, daß Fürst Bismarck die Herren Windthorst und Conforten nur deshalb beginnigt, um mit deren Hilfe die Mittel zu einem neuen Kriege mit Frankreich bewilligt zu erhalten. Das genannte englische Regierungsbüllt erblidt, und zwar mit feindlicher Schadenfreude, in dem Rücktritt des Reichstagspräsidenten von Hardenberg und des Vicepräsidenten von Stauffenberg den Höhepunkt des Conflicts zwischen dem Fürsten Bismarck und seinen entlaufenen Alliierten, den Nationalliberalen, und meint, daß Ereignis bilde den Schluss eines großen und wichtigen Kapitels der Geschichte der parlamentarischen Regierung in Deutschland. Es sei eine Periode neuer politischer Combinationen, neuer Partei-Lösungen, ein Appell an neue und längst schlummernde Kräfte in der Masse des deutschen Volkes anggetreten worden. Der Fürst Bismarck habe sich mit der so lange verhinderten Zentrumspartei ausgezeichnet. Den ehemaligen Alliierten, den Nationalliberalen, werden durch die ministeriellen Organe ins Gesicht geschleudert, daß die Sozialdemokratie nichts weiter als ein entwandeltes Liberalismus sei. Der Rücktritt des Vicepräsidenten v. Stauffenberg sei von kaum geringerer Bedeutung als der des Herrn von Hardenberg. Herr v. Stauffenberg habe in guten und schlechten Tagen manch heiße Schlacht für Bismarck und Preußen an den bayerischen Wahlurnen geschlagen; auch er gehörte nunmehr zum alten Eisen, während die bayerische Katholiken und Patriotenpartei sich der Gunst des allmächtigen